

## Stadtwerke Friedberg

W-Gru

### Stellungnahme zum Bebauungsplan + GOP Nr. 5 für das Gebiet nordöstlich der Greinerstraße im Stadtteil Hügelshart

- frühzeitige Beteiligung -

#### Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung ist im Gebiet des Bebauungsplanes der Wasserbeschaffungsverband Ottmaring-Rederzhausen zuständig.

#### Abwasserbeseitigung

##### Schmutzwasser

Das Schmutzwasser kann im Grundsatz über die bestehenden Kanäle des Neubaugebietes (Bebauungsplan Nr. 6) der Kläranlage „Mittlere Paar“ zugeleitet werden. Es muss jedoch in der Greinerstraße der bestehende Kanal in Richtung Westen bis zur Erschließungsstraße ins Baugebiet verlängert werden. **Die Kosten für die Verlängerung des Kanals außerhalb des Bebauungsplangebietes sind über die Herstellungsbeiträge hinaus von den Grundstückseigentümern im Rahmen einer Sondervereinbarung zusätzlich zu übernehmen. Die Baukosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.**

**Die Stadtwerke Friedberg weisen jedoch darauf hin, dass zur Erschließung des Baugebietes die neu erstellte Greinerstraße in diesem Bereich aufgegraben werden muss.**

##### Regenwasser

Das im Baugebiet anfallende Regenwasser von den privaten Grundstücken und den öffentlichen Straßen kann über bestehende Kanäle **nicht** abgeleitet werden. Es ist daher (wie beim Bebauungsplan Nr. 6 auch) durch die Stadt Friedberg bzw. die privaten Bauherren selbst zu beseitigen.

Ob eine Versickerung von Regenwasser im Baugebiet möglich ist sollte durch die Stadt Friedberg rechtzeitig im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.

##### Baukosten (Schmutzwasserbeseitigung):

Zu den Baukosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

#### Beitragseinnahmen

Bei einer Schmutzwasserkanalisation fallen Herstellungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung nach der Geschoßfläche der Gebäude an.

Diese betragen nach derzeitigem Stand

3.750 qm Geschoßfläche                      x        13,00 €/qm    =        **48.750 €**

Zu den Herstellungsbeiträgen kommt noch die oben angesprochene Kosten-  
erstattung im Rahmen einer Sondervereinbarung für die Kanalverlängerung in  
der Greinerstraße.

Friedberg, 07.11.2014

**G r ü n a u g**  
**Werkleiter**

**In Abdruck**  
**Abt. 31**

**zum Akt bei WL**